

Hausordnung

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 10. Februar 2026

VORBEMERKUNG

Der Betrieb einer großen Schule bedarf der Entwicklung von Rahmenbedingungen und Normen, die das Zusammenwirken aller Beteiligten regeln. An unserer Schule gibt es dafür zwei Grundlagen: Während diese Hausordnung organisatorische Anforderungen und Abläufe festlegt, enthält die Liste der Selbstverständlichkeiten Regeln für das Verhalten im täglichen Miteinander. Beide zusammen bilden die Schulordnung des Lessing-Gymnasiums.

A SCHULGELÄNDE

Das Lessing-Gymnasium verfügt über ein großes Schulgelände. Seine westliche Grenze bildet der asphaltierte Weg am Ilmenauufer (der in den Pausen im Gegensatz zum Weg an der Ripdorfer Straße betreten werden darf); das Schulgelände wird östlich begrenzt durch den kombinierten Fuß- und Radweg an der Ripdorfer Straße. Im Süden grenzt es an die Turnhalle bzw. südöstlich am Containerbereich der Halle Nord und im Norden an den Zaun des Schulgartens. Auf dem Weg am Ilmenauufer und im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz der Turnhalle wird die Grenze durch Markierungen bezeichnet.

B AUFENTHALTSBEREICHE

Während Freistunden stehen den Schülerinnen und Schülern das Außengelände des Lessing-Gymnasiums, das Erdgeschoss einschließlich der Freiflächen an den Treppenaufgängen, die Bibliothek und die Pausenhalle sowie die LeGeria als Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung. Zusätzlich gilt das C-Gebäude als fester Aufenthalts- und Lernort der Jgst. 11-13. Weiteres ist unter dem Buchstaben E geregelt. Die Treppenanlagen sowie das B-Gebäude sind **k e i n e** Aufenthaltsbereiche.

C AUFSICHTEN

Vor Beginn des Unterrichts und während der großen Pausen werden Aufsichten eingerichtet, die in der Regel von Lehrkräften wahrgenommen werden. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf das Schulgelände, das gesamte Schulgrundstück und die Turnhalle. Die Einteilung der Aufsichtsbereiche wird nach Bedarf vorgenommen.

D UNTERRICHTS- und PAUSEZEITEN

1.Std. 07:40 Uhr - 08:25 Uhr	
2.Std. 08:30 Uhr - 09:15 Uhr	1. große Pause: 09:15 Uhr - 09:30 Uhr
3.Std. 09:30 Uhr - 10:15 Uhr	
4.Std. 10:20 Uhr - 11:05 Uhr	2. große Pause: 11:05 Uhr - 11:25 Uhr
5.Std. 11:25 Uhr - 12:10 Uhr	
6.Std. 12:15 Uhr - 13:00 Uhr	Mittagspause: 13:00 Uhr - 13:45 Uhr
7.Std. 13:45 Uhr - 14:30 Uhr	
8.Std. 14:30 Uhr - 15:15 Uhr	
9.Std. 15:20 Uhr - 16:05 Uhr	
10.Std. 16:10 Uhr - 16:55 Uhr	

In den Doppelstunden wird je nach Unterrichtsphase die 5-Minuten-Pause flexibel gelegt; in der 7./8. Stunde legt die Lehrkraft nach pädagogischem Ermessen eine Pause fest. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben in der Regel für diese Zeit im Unterrichtsraum, sofern eine Aufsicht sichergestellt ist.

UNTERRICHTS- UND PAUSEZEITEN BEI EXTREMEN WETTERBEDINGUNGEN BZW. BEI UNTERRICHTSAUSFALL

Im Falle von extremer Hitze gelten folgende Unterrichtszeiten:

1.Std. 07:40 Uhr - 08:10 Uhr	
2.Std. 08:10 Uhr - 08:40 Uhr	1.große Pause: 08:40 Uhr - 08:55 Uhr
3.Std. 08:55 Uhr - 09:25 Uhr	
4.Std. 09:25 Uhr - 09:55 Uhr	2.große Pause: 09:55 Uhr - 10:05 Uhr
5.Std. 10:05 Uhr - 10:35 Uhr	
6.Std. 10:35 Uhr - 11:05 Uhr	Unterrichtsende für Schuljahrgänge 5-10: 11:05 Uhr
	3.große Pause: 11:05 Uhr - 11:25 Uhr
7.Std. 11:25 Uhr - 12:10 Uhr	
8.Std. 12:15 Uhr - 13:00 Uhr	
	Mittagspause: 13:00 Uhr - 13:45 Uhr
9.Std. 13:45 Uhr - 14:30 Uhr	
10.Std. 14:30 Uhr - 15:15 Uhr	

Sollte eine Hitzeferienregelung zur Geltung kommen, werden alle Beteiligten rechtzeitig über die üblichen Kommunikationswege in Kenntnis gesetzt. Verkündet der Schulträger aufgrund anderer extremer Wetterbedingungen wie Eisglätte, Schneefall oder Sturm den Entfall des Präsenzunterrichts, gilt automatisch, dass gemäß geltendem Stundenplan im Distanzlernen unterrichtet wird. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sofern ihre technische Ausstattung es zulässt, an Videokonferenzen teilzunehmen bzw. entsprechende Aufgaben und Materialien zu bearbeiten. In der Schule wird in der Regel eine Notbetreuung für die Jahrgänge 5 bis 7 eingerichtet.

E EINZELREGELUNGEN

Unterrichtsbeginn: Schülerinnen und Schüler finden sich pünktlich zu Unterrichtsbeginn in ihren Klassenräumen bzw. vor den Fachräumen ein. Falls Lehrkräfte nicht innerhalb von zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn erscheinen, wenden sich die Klassensprecherinnen und/oder Klassensprecher an das Sekretariat.

GROßE PAUSEN

In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude, ausschließlich das gesittete Einnehmen des Frühstücks in der LeGeria ist gestattet. Schülerinnen und Schüler der Jgst. 11-13 dürfen sich im Erdgeschoss und im 1.Stock aufhalten. In der Mittagspause und bei Regen oder extremer Kälte ist der Aufenthalt im Erd- und Kellergeschoss sowie in der Pausenhalle für die Schülerinnen und Schüler der Jgst.5-10 gestattet. Eine Regen- oder Kältepause wird durch eine entsprechende Durchsage der Schulleitung angekündigt („Regenpause“/„Kältepause“). Der Aufenthalt in der Bibliothek ist nur denjenigen Schülerinnen und Schülern gestattet, die ein erkennbares Interesse an einer Buchausleihe oder -rückgabe haben. Größere Gruppen von Schülerinnen und Schülern haben keinen Zutritt.

WECHSEL DER RÄUME

Bei einem Wechsel der Räume steht für die Schultaschen die Regalanlage neben dem Eingang zur Bibliothek zur Verfügung. Bitte keine **Wertsachen** in den Schultaschen lassen!

AUFBEWAHRUNG VON WERTSACHEN

Für die **Verwahrung** von Wertsachen stehen im Keller mehrere **Schließfachanlagen** mit großen und kleinen Fächern zur Verfügung. Diese können bei der dafür zuständigen Firma gemietet werden. Informationen dazu erhalten Sie im Sekretariat.

SAUBERKEIT UND ORDNUNG

In jeder Klasse wird ein **Klassendienst** eingerichtet, der im wöchentlichen Wechsel für Sauberkeit und Ordnung im Klassenraum sorgt. Tafeln sind jeweils am Ende der Stunde zu wischen. Die Verantwortung für den Zustand der Klassenräume liegt bei den betreffenden Klassen. Die Lehrkraft, die nach dem Belegungsplan zuletzt in einem Klassen- oder Fachraum unterrichtet, sorgt dafür, dass der Raum in ordnungsgemäßem Zustand verlassen wird. Wird nach einem Wechsel ein Raum in nicht ordnungsgemäßem Zustand vorgefunden, meldet die Lehrkraft dies umgehend dem Hausmeister.

VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 dürfen das Schulgelände grundsätzlich während des Schultages nicht verlassen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13 dürfen das Schulgelände verlassen.

BENUTZUNG VON FREIZEITSPORTGERÄTEN

Rollbretter, Rollschuhe, Tretroller etc. dürfen weder im Gebäude noch auf dem Schulgelände benutzt werden. Mitgeführte Geräte sind anzuschließen bzw. in Schließfächern zu verwahren. Eine Ausnahme stellen die Geräte dar, die im Rahmen der „Bewegten Pause“ ausgeliehen werden können. Diese dürfen ausschließlich auf „Hof Nord“ genutzt werden.

BALLSPIELE

Ballspiele sind innerhalb des Schulgebäudes nicht erlaubt. Im Innenhof sind sie nur vor der 1.Stunde gestattet. Ausschließlich auf „Hof Nord“ und „Hof Süd“ dürfen im Rahmen der „Bewegten Pause“ ausgeliehene Ballspiele genutzt werden. Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.

RAUCHEN / ALKOHOL

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

ANGEMESSENE KLEIDUNG

Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich während der Schulzeit auf dem Schulgelände und während Schulveranstaltungen (Schulfahrten, Exkursionen etc.) angemessen zu kleiden. Kleidung mit provozierenden oder beleidigenden Aufdrucken oder verfassungsfeindlichen Botschaften ist nicht gestattet.

ENERGY-DRINKS

Das Mitführen oder der Verzehr von sogenannten Energy-Drinks ist für alle Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit und auf dem Schulgelände untersagt.

MOBILTELEFONE, SMARTPHONES, INTERNETFÄHIGE GERÄTE

Eltern sind angehalten, ihre Kinder bei einem verantwortungsbewussten und maßvollen Umgang mit digitalen Endgeräten zu begleiten und zu unterstützen. Diesen Anspruch verfolgt auch das Lessing-Gymnasium. Zu einem verantwortungsvollen Umgang zählt auch, dass Dokumente, Medien oder Spiele mit pornographischen oder gewaltverherrlichenden Bezügen weder verwendet noch verbreitet werden.

1. Die Nutzung von Smartphones und Smartwatches ist auf dem Schulgelände des Lessing-Gymnasiums untersagt. Die Geräte bleiben während der Schulzeit grundsätzlich ausgeschaltet. Das beinhaltet auch, dass ein Smartphone oder eine Smartwatch nicht als Uhersatz genutzt werden kann. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Pausenbereich vor dem Lehrerzimmer. Für die Beschaffung von Informationen (z.B. zur Schülerbeförderung oder für Stundenplanänderungen) oder für wichtige Absprachen mit Hilfe von Smartphones oder Smartwatches können die Schülerinnen und Schüler diesen Bereich nutzen.
2. Entsprechend geltender Rechtsverordnungen sind Aufnahmen von anderen Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten ebenso wie das Herumzeigen von Aufnahmen. Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht werden.
3. Ausnahmen von den vorgenannten Regelungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die verantwortliche Lehrkraft oder die Schulleitung.
4. Bei Verstößen gegen diese Regelungen darf das Gerät eingezogen und erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder herausgegeben werden. Hierbei gilt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Die verantwortliche Lehrkraft darf erwirken, dass das Gerät nur durch die Erziehungsberechtigten von der Schule abgeholt werden kann. Bei wiederholten Verstößen sowie Vorsatz kann die Schulleitung ein generelles Verbot aussprechen.

F EINHALTUNG DER REGELN UND SANKTIONEN

Die Bestimmungen dieser Hausordnung sind verbindlich, ebenso die Weisungen Aufsicht führender Lehrkräfte. Regelverstöße werden mit der Anwendung von Erziehungsmitteln, u.U. auch mit der Verhängung von Ordnungsmaßnahmen geahndet.